

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom
5. Dezember 2019
– Drucksache 16/7445 (Geänderte Fassung)**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 19: Finanzierung der Studierendenwerke**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Dezember 2019 – Drucksache 16/7445 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 31. Juli 2021 erneut zu berichten.

13. 02. 2020

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/7445 (Geänderte Fassung) in seiner 53. Sitzung am 13. Februar 2020.

Der Berichterstatter wies darauf hin, bei der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung handle es sich um einen Zwischenbericht. Darin werde auch eine externe Organisationsuntersuchung der Studierendenwerke angekündigt. Er sei vonseiten der Studierendenwerke, der Studierendenschaft und der Beschäftigten gefragt worden, wie der Rechnungshofbeitrag und der entsprechende Landtagsbeschluss zum Thema „Finanzierung der Studierendenwerke“ ausgelegt werden müsse. Insofern wäre es gut, wenn die erwähnte Untersuchung möglichst bald erfolge. Ihn interessiere, bis wann damit gerechnet werden könne.

Ausgegeben: 05. 03. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, das Land gewähre den Studierendenwerken pro Jahr eine Finanzhilfe von über 20 Millionen €. Insofern gehe es um ein finanziell bedeutsames Thema.

Er begrüße, dass zu dem, was in den Ziffern 2 und 3 des Landtagsbeschlusses vom 21. Februar 2019 – Drucksache 16/4919 Abschnitt II – aufgeführt sei, eine externe Untersuchung durchgeführt werde. Hierbei gehe es zum einen um die Bearbeitung von BAföG-Anträgen, die im Grunde nur die Verwaltungsseite betreffe, aber nach Ansicht des Rechnungshofs effizienter organisiert werden könne. Zum anderen gehe es um eine mögliche Fusion von Studierendenwerken. Über deren Gliederung habe im Übrigen der Landtag zu entscheiden, da sie in einer Verordnung bestimmt werde, die der Zustimmung des Landtags bedürfe.

Der Rechnungshof habe eine Reihe weiterer Vorschläge gemacht, deren Umsetzung, sofern gewollt, überwiegend nicht eine Aufgabe des Wissenschaftsministeriums, sondern der Verwaltungsräte der Studierendenwerke wäre. Beispielsweise habe der Rechnungshof angeregt, den Kostendeckungsgrad der von den Studierendenwerken betriebenen Mensen zu erhöhen. Der Verpflegungsbetrieb des Studierendenwerks Ulm etwa weise einen vorbildlichen Kostendeckungsgrad auf. Wenn dieser landesweit erreicht würde, könnte entweder die staatliche Finanzhilfe oder der Studierendenwerksbeitrag gesenkt werden. Dies sei eine politische Entscheidung.

Das Wissenschaftsministerium habe seine Überlegungen zur Höhe der staatlichen Finanzhilfe in gewisser Weise leider darauf reduziert, dass sich entweder nur die Finanzhilfe oder nur der Studierendenwerksbeitrag reduzieren lasse. Der Rechnungshof habe jedoch eine Reihe von Sparvorschlägen unterbreitet, durch deren Umsetzung die verschiedenen Finanzierungsquellen in ein angemessenes Verhältnis gebracht werden könnten. Deshalb sei der Rechnungshof mit der Reaktion des Ministeriums nicht ganz zufrieden.

Im Wissenschaftsausschuss habe die Wissenschaftsministerin erklärt, dass jeder Sparvorschlag des Rechnungshofs eine Prüfung wert sei. Es bleibe abzuwarten, was sich daraus ergebe. Vielleicht machten die Verwaltungsräte der Studierendenwerke noch das eine oder andere aus den Vorschlägen. Er wäre dankbar, wenn der Ausschuss dem Plenum empfehlen würde, die Landesregierung um einen erneuten Bericht zu ersuchen. Zu der Frage, welcher Berichtstermin sinnvoll wäre, müsste sich das Wissenschaftsministerium äußern.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, ein Bericht ließe sich im Sommer 2021 erwarten. Er fügte hinzu, die Ausschreibung für die externe Organisationsuntersuchung sei erfolgt, Angebote lägen vor. Für die Amtsleitung werde nun eine Entscheidungsgrundlage vorbereitet, sodass die Untersuchung sehr zeitnah in Auftrag gegeben werden könne.

Der Ausschussvorsitzende stellte daraufhin folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/7445 (Geänderte Fassung), Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Juli 2021 erneut zu berichten.*

Diesem Beschlussvorschlag stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

04. 03. 2020

Salomon